

praktischen Werth für den Verkehr erlangen werden. Ich will damit nicht gesagt haben, daß es zweckmäßig sei, wenn wir in Sachsen viele Goldkronen ausprägen; allein es wird allerdings schon eine Wohlthat sein, wenn für die, welche ausgemünzt sind, und diejenigen, welche im Auslande als Vereinsmünze geprägt werden, ein gewisser Cours, der nach dem Börsenstande des Goldes zu wechseln ist, festgesetzt wird. Es ist mir von Interesse gewesen, vom Herrn Regierungscommissar zu vernehmen, daß die Staatsregierung eine solche Absicht nicht hat. Allerdings würden sich auch andere Bestimmungen nöthig machen, als die Bestimmung eines solchen Kassencourses; denn die Staatsregierung, wenn man ihr die Verpflichtung auferlegen wollte, das Geld zu einem bestimmten Cours in den Kassen anzunehmen, müßte auch das Recht haben, es wieder zu diesem Course auszugeben. Ein solches Recht existirt gegenwärtig nicht, und es müßte das gesetzlich festgesetzt werden. Ich spreche mich ebenfalls dahin aus, daß, wenn die Prägung von Kronengold irgend von Belang in Deutschland werden sollte, dann auch nach meiner Ueberzeugung es nothwendig sein wird, daß unter den Vorbehalten, die der Münzvertrag feststellt, ein gewisser Kassencours auch bei uns festgesetzt werde, denn nur so allein wird das Gold irgend einen praktischen Werth für den Verkehr erlangen. Allerdings wird aber immerhin der Staatsregierung unbedingt das Recht zustehen müssen, in diesem Kassencours Aenderungen eintreten zu lassen, je nachdem das relative Werthverhältniß zwischen beiden Metallen sich ändert.

Abg. Emmrich: Ich hatte vorhin erklärt, daß ich mit der Gesetvorlage selbst, als auch mit dem Berichte der geehrten Deputation einverstanden wäre, und ich habe nichts Anderes gewollt, als was der geehrte Sprecher, welcher zuletzt sprach, sagte, nämlich daß es der Regierung vorbehalten bleibe, den Kassencours von Zeit zu Zeit, wie es andere Regierungen thun, zu ändern. Ich nenne z. B. das Königreich Hannover, welches schon seit einigen Jahren von Halbjahr zu Halbjahr die dort geprägten Louisd'ors zu 5 Thlr. 10 gGr. und 5 Thlr. 11 gGr., je nachdem der Cours steigt und fällt, annimmt und ausgiebt. Ich erkläre mich also mit Dem, was der geehrte Vorstand der Finanzdeputation gesagt hat, insofern einverstanden, als der Regierung das Recht vorbehalten bleiben muß, wie in §. 20 ausgesprochen ist, den Kassencours von Zeit zu Zeit zu ändern. Ich hatte aber die Anfrage an die hohe Staatsregierung gestellt, mir die Gründe zu nennen, weshalb sie bis jetzt noch keine Bestimmung des Kassencourses getroffen habe und hatte erwähnt, daß es im Interesse der Reisenden sehr wünschenswerth wäre, wenn bei den Staatseisenbahnen und Posten und andern Verkehrsanstalten dies eingeführt würde. Darauf wenigstens habe ich von Seiten des Herrn königlichen Regierungscommissars keine Antwort erhalten.

Referent Abg. Poppe: Im neuen Münzvertrage ist

im Interesse von ganz Deutschland der Grundsatz festgehalten worden, daß der Silberwährung die allein gültige Bedeutung zu geben ist, welche sie im Interesse des Geschäftslebens hat. Nur um für die Zukunft vielleicht ein Auskunftsmitglied zu finden, die Circulationsmittel überhaupt zu vermehren, ist man auf den Gedanken gekommen, eine Vereinsgoldmünze zu schaffen, eine Vereinsgoldmünze, die neben der Silberwährung ein Gegenstand des Tausches, eine Waare gewissermaßen sein soll. Vorbehalten ist von allen Regierungen die Ausmünzung von ganzen und halben Kronen, und ebenso ist genau angegeben, was zu geschehen hat, wenn diese Ausmünzung erfolgt, um sie unter gewissen Bedingungen und früher ausgesprochenen Coursbestimmungen an den Staatskassen zuzulassen. Bis jetzt hat noch keine größere Regierung irgend einen Schritt in dieser Beziehung gethan, und wenn auch unsre Regierung dies unterlassen hat, so ist solches aus dem ganz einfachen Grunde erklärlich, weil bis jetzt bei uns noch kein Kronengold in nennenswerther Bedeutung existirt. Es kann also, wenn es nicht vorhanden ist, ein Nachtheil nicht entstehen; da von Seiten der Regierung bisher noch kein Schritt in dieser Beziehung geschehen ist, um auf Grund des Münzvertrags irgend Etwas von Bedeutung zu thun. In Preußen ist ein ganz anderes Verhältniß; wir sind in Sachsen schon daran gewöhnt, die Goldausmünzung auf das Allernöthigste zu beschränken, da der innere Werth unsrer Augustd'ors nie dem Coursverth derselben entsprach und deshalb sind sie verschwunden. Wir müssen mit aller Macht der Goldcirculation entgegen wirken, auch ist diese Anstrengung nicht groß; denn es fehlt an edlem Metall, um es in solcher Menge vortheilhaft auszuprägen, daß die Befürchtungen des Abg. Emmrich, wie ich glaube, sich nicht erfüllen werden, und somit kann man nicht an Etwas verlieren, was nicht vorhanden ist.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. v. Wolf: Ich bin mir ganz klar, daß wir die Gesetvorlage nur annehmen oder ablehnen, und daß wir keine Modification beantragen können, die auch gewährt werden könnte. Ich erlaube mir aber, um mir selber klar zu werden über die Gründe von einzelnen Bestimmungen, eine Anfrage an den Herrn Commissar zu richten, indem ich ihm überlasse, ob er die Frage überhaupt beantworten kann und will. Die Frage würde sich darauf beziehen, warum man nur für das Königreich Sachsen die Ausprägung von Eindrittelthalerstücken vorbehalten habe, während alle übrigen contrahirenden Staaten auf deren Ausprägung verzichtet haben. Es ist mir nicht ganz klar, warum die Münzsorte, welche für den größten Theil von Deutschland gemeinsam werden würde, nicht alle diejenigen Staaten, welche den 30 Thaler- und 45 Guldenfuß zu dem ihrigen gemacht, angenommen haben, warum nur für